Drucksache 577/04 (Beschluss)

15.10.04

Beschluss

des Bundesrates

Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates zur Umsetzung eines Förderprogramms für den europäischen audiovisuellen Sektor (MEDIA 2007)

KOM(2004) 470 endg.; Ratsdok. 11585/04

Der Bundesrat hat in seiner 804. Sitzung am 15. Oktober 2004 gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG die folgende Stellungnahme beschlossen:

- 1. Der Bundesrat hält zur Wahrung der kulturellen Vielfalt Europas, zur Verbreitung europäischen Schaffens innerhalb und außerhalb der Europäischen Union sowie zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des erweiterten europäischen audiovisuellen Marktes auch weiterhin Unterstützungsmaßnahmen des audiovisuellen Sektors auf europäischer Ebene für geboten.
 - Er befürwortet daher den Vorschlag der Kommission, die aktuellen Programme MEDIA Plus und MEDIA Fortbildung in einem integrierten Programm MEDIA 2007 zusammenzuführen und fortzusetzen.
- Der Bundesrat begrüßt die Konzentration der Fördermaßnahmen auf die Vorund Postproduktionsphase sowie die stringente Ausrichtung des Programms auf die Förderung des europäischen Mehrwerts. Die Förderung der eigentlichen Produktion ist auch weiterhin den nationalen und regionalen Förderungen vorbehalten.
 - Die Grundsätze der Subsidiarität und der Komplementarität der europäischen Förderung sind damit gewahrt.

3. Der Bundesrat ist der Auffassung, dass der europäische Mehrwert eines solchen Programms insbesondere in der Unterstützung des grenzüberschreitenden Vertriebs europäischer Werke besteht.

Die Unterstützung der Vertriebsphase (Kino, TV, Video, DVD und Online) sollte daher erste Priorität genießen und von der budgetären Ausstattung her der mit Abstand größte Bereich sein.

Besonderen Wert legt der Bundesrat auf die Beibehaltung der bewährten Systeme der selektiven und der automatischen Förderung für Verleihfirmen im bisherigen Umfang.

- 4. Im Bereich Entwicklung hält der Bundesrat auch weiterhin die Einzelprojektförderung neben der so genannten Paketförderung (slate funding) für notwendig.
- 5. Der Bundesrat sieht jedoch erhebliche Bedenken hinsichtlich der beabsichtigten finanziellen Ausstattung des Programms "MEDIA 2007". Insoweit wird auch auf die Beratungen über die Finanzielle Vorausschau 2007 2013 verwiesen.
- Der Bundesrat ist der Auffassung, dass Festlegungen über die Mittelausstattung des neuen - analog zur Finanziellen Vorausschau laufenden - Programms erst nach Verabschiedung der neuen Finanziellen Vorausschau getroffen werden sollten.
- 7. Im Zuge der weiteren Beratungen des Programms mit der Kommission ist in Anbetracht dieser generellen Bedenken darauf hinzuwirken, dass insgesamt auch eine angemessene Verteilung der Fördermittel auf die teilnehmenden Mitgliedstaaten erfolgt. Hierbei gilt es, sowohl Ungleichgewichte zwischen den Ländern mit einer stark ausgeprägten audiovisuellen Wirtschaft zu vermeiden als auch die Balance zwischen größeren und kleineren Ländern bzw. Sprachräumen zu sichern.
- 8. Die prioritäre Unterstützung von Ländern und Regionen mit geringer audiovisueller Produktionskapazität oder geographischer Ausdehnung und kleinem Sprachgebiet ist nachvollziehbar, sollte aber im Rahmen einer insgesamt angemessenen Verteilung der Fördermittel auf alle teilnehmenden Mitgliedstaaten bleiben, um den Transfer von Know-how sowie kulturellem und audiovisuellem

Erbe im gesamten Geltungsbereich des Programms zu stärken.

9. Hinsichtlich der geplanten Förderung von Verleihfirmen in Form der Zuschussförderung regt der Bundesrat an zu prüfen, ob in diesem Bereich dem von der Filmförderung der Länder praktizierten Fördermodell des bedingt rückzahlbaren Darlehens gefolgt werden kann. Etwaige Rückflüsse könnten dann dem MEDIA-Programm wieder zugeführt und für neue Projekte eingesetzt werden.

Die Anhebung der Förderquote auf 75 % für Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen sollte sich nach Auffassung des Bundesrates nicht an der nationalen Herkunft, sondern an der Finanzkraft des Teilnehmers bzw. des entsendenden Unternehmens, die auch innerhalb der neuen Mitgliedstaaten durchaus differieren kann, orientieren.

- 10. Der Bundesrat lehnt eine Beschränkung der Mitspracherechte des MEDIA-Ausschusses bei der Mittelvergabe ab. Er besteht darauf, dass dem Kontrollorgan der Mitgliedstaaten ein Mitspracherecht mindestens im bisherigen Umfang eingeräumt wird.
- 11. Der Bundesrat spricht sich für eine angemessene finanzielle Ausstattung der MEDIA-Desks und MEDIA-Antennen aus, um eine Fortsetzung ihrer Arbeit auf dem bisherigen Niveau zu gewährleisten.
 - Die Verteilung der Mittel sollte wie bisher durch die Kommission in Abstimmung mit den Vertragspartnern vor Ort erfolgen.
- 12. Der Bundesrat begrüßt ausdrücklich die Absicht der Kommission, die Instrumente und die Verwaltung des Programms zu vereinfachen.
 - Die Zusammenziehung der beiden derzeit bestehenden Programme zu einem einzigen Programm stellt einen wichtigen ersten Schritt dar.